

Bebauungsplan der Stadt Königstein im Taunus



S 14 „An den Geierwiesen/ Wiesbadener Straße“



Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gem. § 3(2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB , Stand:09.03.2021

Erstellt durch Fachbereich IV - Fachdienst Planen
der Stadt Königstein im Taunus

Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Änderungen in der Plankarte:

- Die Grundstücke 45/3 und 46/3 wurden von Teilgebiet 10 in Teilgebiet 8 verschoben
- Fläche für Wasserwirtschaft am Liederbach verbreitert
- Entlang der östlichen Plangebietsgrenze eine Ortsrandbegrünung aufgenommen
- Baulinie An den Geierwiesen 4 – 14 entfällt
- Verfahrensvermerke angepasst

Änderungen in den Textfestsetzungen:

Redaktionelle Anpassung hinsichtlich Nummerierungen, Formatierung und Form

- A 1 Aufnahme der Unzulässigkeit von gebietsstörenden gastronomischen Unterarten
- A 8 Aufnahme einer Regelung von Nistkästen
Aufnahme des Umgangs mit gefällten Bäumen
- A 9 Aufnahme des Hinweises auf das Verbot von Erdölheizungen
- A10 Formulierung von Blockheizkraftwerken und Wärmepumpen angepasst

- B 2 Formulierung Dachbegrünung aufgenommen
Formulierung der Dacheindeckung angepasst
- B 7 Fassadenbegrünung neu aufgenommen
- B 8 Artenliste Dachbegrünung aufgenommen
- B 9 Grundstückszufahrt angepasst
- B 10 Formulierung und Höhe angepasst
- B11 Pflanzung von straßenbäumen aufgenommen
Verbot von Asphalt aufgenommen

- C Regelung entfällt

- D 3 Hinweise angepasst
- D 5 Formulierung neu aufgenommen
- D 7 Formulierung neu aufgenommen
- D10 Formulierung neu aufgenommen
- D 11 Formulierung neu aufgenommen
- D 15 Letzten Absatz neu aufgenommen

- E Aufnahme der Zisternensatzung

Änderungen in der Begründung:

Redaktionelle Anpassung hinsichtlich Nummerierungen, Formatierung und Form

- 1.1 Sachstand ergänzt
- 2.1 Flurstücke angepasst
- 3.1 Aufnahme der Unzulässigkeit von gebietsstörenden gastronomischen Unterarten
- 4.3 Hinweise angepasst

- 8.3 Formulierung neu aufgenommen
- 8.5 Formulierung neu aufgenommen
- 8.7 Formulierung neu aufgenommen
- 8.10 Formulierung neu aufgenommen
- 8.11 Formulierung neu aufgenommen
- 8.15 Formulierung neu aufgenommen
- 8.16 Neu aufgenommen
- 8.17 Neu aufgenommen

Anlage 10.1.1 Aufnahme der Abgrenzung des FFH-Gebietes